



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München .....

E-Mail  
Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-Döpfner-Str. 8  
80333 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Bearbeiter      München  
StMB-65-3613-1-170-6      Herr Zunner      10.02.2025

Telefon      E-Mail  
(089) 2192 3852      Bernhard.zunner@stmb.bayern.de

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im  
Verkehrswesen  
hier: Verbandsanhörung**

Anlage(n)  
Verordnungsentwurf mit Vorblatt und Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge von Änderungen in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) durch die  
Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur  
Änderung weiterer Vorschriften vom 20. Juli 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 199), der  
Neufassung zum Gesetz zum Schienenlärmschutz vom 7. Oktober 2024 (BGBl. I  
Nr. 301) und der Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
durch die 56. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften  
vom 10. Juni 2024 (BGBl. I Nr. 191) besteht Anpassungsbedarf der Verordnung  
über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk).

Im Verordnungsentwurf sind Aktualisierungen von Zuständigkeitsvorschriften im  
Bereich der freiwilligen Übertragung von Aufgaben der Fahrzeugzulassung auf

Gemeinden sowie der Zuständigkeiten der Regierungen im Bereich der StVZO enthalten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Gelegenheit, im Rahmen der Verbandsanhörung bis spätestens

**28. Februar 2025**

zu diesem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme ausschließlich per E-Mail an das Funktionspostfach [referat-65@stmb.bayern.de](mailto:referat-65@stmb.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicolai von Rimscha  
Ministerialrat